

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.03.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.03.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.03.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.03.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.03.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.03.2022
Integrationsrat	22.03.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	13.05.2022

Aktuelle Lage und Planungen zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Angesichts der dramatischen Entwicklungen in der Ukraine werden geflüchtete Menschen sowohl über organisierte Fahrten als auch privat in der Stadt Köln eintreffen. Eine Einschätzung, wie viele Menschen Köln direkt erreichen werden, ist nicht möglich. Die Stadt Köln bereitet sich daher auf verschiedene Szenarien vor. Im Fokus stehen zunächst die Versorgung mit einer Unterkunft und die Koordination von Hilfsangeboten.

Aktuelle Lage

Die deutsch-ukrainische Hilfsorganisation Blau-Gelbes Kreuz e.V. hat angekündigt, dass insgesamt drei Busse mit ca. 180 Personen aus der Stadt Lublin in Polen in Richtung Köln aufbrechen werden. Die genaue Ankunftszeit der Transportbusse steht noch nicht fest. Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit der Hilfsorganisation, die die Fahrt organisiert und begleitet. Die Stadtverwaltung hat zudem eine Mailadresse eingerichtet (ukraine@koelnhilft.koeln), mit der private Hilfsangebote aus der Bevölkerung gesammelt und ggf. an Hilfsorganisationen wie den Blau-Gelbes Kreuz e.V. oder das Aktionsbündnis Deutschland weitervermittelt werden. Mit Stand 01.03.2022 waren bereits rund 1.300 Hilfsangebote eingegangen und sukzessive kanalisiert.

Unterbringung

Die Stadt Köln hält dauerhaft eine Reserve von rund 1.500 Plätzen zur Unterbringung von Geflüchteten bereit. Die Reserve kann kurzfristig aktiviert werden. Für die Unterbringung der Ukrainer*innen sind verschiedene Standorte bereits voll ausgestattet und hergerichtet verfügbar. Eine Verteilung in die Regelunterkünfte erfolgt zunächst nicht. Die Belegung von Unterkünften mit abgeschlossenen Unterkunftseinheiten wird bevorzugt. Sollten die Kapazitäten erschöpft sein, wird dann auf Reservestandorte mit geringerem Standard zurückgegriffen werden.

Das Team der Flüchtlingsmedizin des Gesundheitsamtes koordiniert die medizinische Erstversorgung sowie die Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Die beauftragten sozialen Träger, insbesondere das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Caritas, stellen neben dem Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen betreuendes Personal für die Unterkünfte bereit.

Eine Vermittlung in private Unterbringungsangebote über das Amt für Wohnungswesen ist nicht möglich, da die Angebote nicht auf Seriosität geprüft werden können und eine Qualitätskontrolle nicht gewährleistet werden kann. Privatpersonen, die der Stadtverwaltung private Unterkünfte anbieten, werden auf die Wohnungsbörse des Blau-Gelbes Kreuz e.V. hingewiesen.

Rechtliche Situation

Auf europäischer Ebene wird voraussichtlich am Donnerstag, den 3. März 2022 ein Beschluss des europäischen Rates – durch Zusammenkunft der europäischen Innenminister – über die Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für drei Jahre gefasst. Dieser ist erforderlich, um den geflüchteten Ukrainer*innen nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ohne Asylverfahren oder ein anderes Verfahren eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Die Geflüchteten erhalten nach der europäischen Zuerkennung, die am 03.03.2022 vorgesehen ist, vorübergehenden Schutz als Kriegsflüchtlinge, Asylbewerberleistungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3a Asylbewerberleistungsgesetz sowie den Zugang zur elektronischen Gesundheitskarte.

Die Verwaltung wird regelmäßig über die weiteren Entwicklungen berichten.

Gez. Dr. Rau